

9 Dringliche Anträge

9.1 Verschlechterungen für einige Pflegefamilien beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld (GRⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)

Taberhofer:

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, sehr geehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mein Dringlichkeitsantrag betrifft den Punkt Verschlechterungen für einige Pflegefamilien beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes im vergangenen Jahr kam es zu einer Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für Pflegefamilien, die Kinder in Krisen- und Notsituationen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aufnehmen. Sie erweist sich jedoch in bestimmten Situationen als sehr problematisch, da die Pflegefamilien nur dann das Kinderbetreuungsgeld erhalten, wenn eine dauerhafte Wirtschafts- und Wohngemeinschaft länger als 91 Tage andauert. Wenn jedoch ein Wechsel der Unterbringung der Säuglinge und Kleinkinder vor Ablauf dieser Frist erfolgt, führt das dazu, dass diese Pflegefamilien kein Kinderbetreuungsgeld für die bis dahin erbrachte Pflege und Betreuung der Kinder erhalten und deshalb die Kosten selbst tragen müssen. Das ist eine unzumutbare massive Benachteiligung für die Pflegefamilien, die diese wichtige gesellschaftspolitische Arbeit zum Wohle der Kinder leisten.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Stadtrat Kurt Hohensinner wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für Jugend, Familie und Soziales mit einer Petition an den österreichischen Bundesgesetzgeber sowie die zuständige Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend zu wenden mit der Forderung, dass die im Motivenbericht ausgeführten Verschlechterungen, die im Zusammenhang mit der Novellierung des

Kinderbetreuungsgeldgesetzes und der damit verbundenen Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für einige Pflegefamilien in der Steiermark aufgetreten sind, ehestmöglich zurückgenommen werden. Ich hoffe, dass es angenommen wird.

Originaltext des Antrages:

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) im vergangenen Jahr kam es zu einer Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für Pflegefamilien, die Kinder in Krisen- und Notsituationen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aufnehmen. Sie erweist sich jedoch in bestimmten Situationen als sehr problematisch, da die Pflegefamilien nur dann das Kinderbetreuungsgeld erhalten, wenn eine dauerhafte Wirtschafts- und Wohngemeinschaft länger als 91 Tage andauert. Wenn jedoch ein Wechsel der Unterbringung der Säuglinge und Kleinkinder vor Ablauf dieser Frist erfolgt, führt das dazu, dass diese Pflegefamilien kein Kinderbetreuungsgeld für die bis dahin erbrachte Pflege und Betreuung der Kinder erhalten und deshalb die Kosten selbst tragen müssen. Das ist eine unzumutbare massive Benachteiligung für die Pflegefamilien, die diese wichtige gesellschaftspolitische Arbeit zum Wohle der Kinder leisten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates):

Der Gemeinderat möge beschließen:

Stadtrat Kurt Hohensinner wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für Jugend, Familie und Soziales mit einer Petition an den österreichischen Bundesgesetzgeber sowie die zuständige Bundesministerin für Frauen, Familie und

Jugend zu wenden mit der Forderung, dass die im Motivenbericht ausgeführten Verschlechterungen, die im Zusammenhang mit der Novellierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes und der damit verbundenen Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für einige Pflegefamilien in der Steiermark aufgetreten sind, ehestmöglich zurückgenommen werden.

GRⁱⁿ Gmeinbauer:

Grundsätzlich wollte der angesprochene Stadtrat Kurt Hohensinner sich selbst zu Wort melden, aber er musste kurzfristig in einer dringlichen Angelegenheit ins Büro. Von da her darf ich seine Botschaft überbringen. Grundsätzlich ist dieser dringliche Antrag für uns nicht dringlich und das aus zwei Gründen: Erstens, es läuft auf Bundesebene bereits die Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes, dort hat man die Problemstellung für Pflegefamilien bereits erkannt. Zweitens, Pflegefamilien sind für uns als Stadt Graz ungemein wichtig. Diese Wichtigkeit haben wir auch schon in der Agenda 22 festgeschrieben. Deshalb arbeiten wir auch laufend an der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Pflegefamilien in unsere Stadt. Es gibt seit dem vergangenen Jahr auch eine eigene Arbeitsgruppe im Amt für Jugend und Familie. Nur zur Information: Im vergangenen Jahr haben 125 Grazer Pflegefamilien 153 Grazer und 26 Minderjährige aus anderen Bezirken betreut. Leider haben wir immer wieder einen Engpass bei Pflegefamilien und sind laufend auf der Suche nach neuen Familien. Deshalb ist diese Arbeit um bessere Rahmenbedingungen auch so wichtig. Gerade weil diese uns so wichtig ist, werden wir heute der Dringlichkeit zustimmen, nämlich aus dem Grund, dass wir dem wichtigen Thema Pflegefamilien auch entsprechenden Raum hier im Gemeinderat einräumen. Es ist unglaublich, was hier Vieles geleistet wird, vor allem auch durch jene, die Krisenpflegeplätze zur Verfügung stellen. Im Namen unseres Kurt Hohensinner, Stadtrat für Jugend und Familie, darf ich hier an dieser Stelle ein großes Dankeschön aussprechen. Danke.

GRⁱⁿ Robosch:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich persönlich finde diesen Antrag sehr wichtig. Wir haben selbst auch einen normalen Antrag, keinen dringlichen Antrag, zu diesem Thema eingebracht, vor allem auch weil dieses Thema so brennend und aktuell ist. Familienpädagogische Familien sind eigens dafür ausgebildete Familien, die oft binnen weniger Stunden Kinder aus Krisensituationen bei sich zu Hause aufnehmen und erfüllen damit eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben in unserer Gesellschaft. Wir finden auch, dass man bei anderen Familien mit Pflegedauerkindern den voraussichtlichen Aufenthalt von 91 Tage so beurteilt, dass man dieses Kinderbetreuungsgeld sehr wohl im Voraus ausbezahlt, aber bei Krisenpflegeplätzen hat man die Sonderregelung, die davor bestanden hat, nicht weitergeführt. Das ist, vor allem wenn ein Kind 90 Tage in der Krisenfamilie oder auf dem Krisenplatz ist, schaut die Familie durch die Finger und bekommt keinen Cent. Deswegen finden wir auch, dass wir heute nicht nur der Dringlichkeit, sondern auch dem Inhalt in der vorliegenden Form zustimmen sollten und dem Abänderer von der ÖVP, der noch kommt. Ich finde, wir sollten dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmen und keiner Aufweichung mit irgendwelchen Kriterienkatalogen, die vielleicht irgendwann einmal ausgearbeitet werden. Wir sollten jetzt schnell handeln, weil die Familien sind auf dieses Geld angewiesen.

GRⁱⁿ Taberhofer:

Es schaut ganz danach aus, als ob der geplante Abänderungsantrag von der Kollegin Sissi Potzinger von der ÖVP jetzt in der Form gar nicht vorgelegt worden ist, oder hat diese Wortmeldung das schon beinhaltet?

Zwischenruf GRⁱⁿ Gmeinbauer: Es geht nur um die Dringlichkeit.

Taberhofer:

Ok, gut. Für mich ist das eine mit dem anderen nur bedingt zu verbinden, weil es berührt die Vorschläge, die der Abänderungsantrag jetzt hervorstreicht, berühren in keinster Weise die Problemsituation, die ich vorher in dem dringlichen Antrag skizziert habe. Es geht um Krisenpflegefamilien und darum, dass die auf Kosten sitzen bleiben und man weiß, dass es im Prinzip gerade bei Kindern, bei Säuglingen in diesem Alter natürlich einen hohen Anteil an Kosten gibt. Jetzt habe ich natürlich im Abänderungsantrag gelesen, dass man das Amt für Jugend und Familie wertschätzt und auch hochachtet, das steht für mich aber außer Frage. Das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun, aber natürlich würde ich dem in der Form schon zustimmen können. Der zweite Punkt, dass man darauf hinweist, dass der Herr Stadtrat Hohensinner auch weiterhin wertvolle Arbeit leisten wird und Kriterienkataloge zur Verbesserung beitragen, das ist wünschenswert. Aber als Abänderungsantrag ist es für mich in der Form nicht geeignet und natürlich geht es uns darum, auch wenn gesagt wurde, das ist auf Bundesebene schon erkannt worden, dass es da Probleme gibt, finde ich es für wichtig, dass man auch von kommunaler Ebene das noch einmal bestärkt und sagt, das muss auf alle Fälle beseitigt und verbessert werden. Deshalb würde ich mich freuen, wenn trotzdem der vorgelegte dringliche Antrag auch eine Mehrheit finden würde. Danke.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde einstimmig angenommen.

GRⁱⁿ Potzinger:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Antragstellerin, Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie. Selbstverständlich bringen wir unseren Abänderungsantrag ein. Aus einem sehr wichtigen Grund. Der hier vorgelegte Antrag ist nicht mehr dringlich. Uns ist dieses Problem schon länger

bewusst, vielleicht länger als der KPÖ. Wir haben vor vier Wochen, ganz genau am 13. April, als ÖVP-Fraktion mit unserem Club, und zwar mit der Frau Bundesministerin Bogner-Strauß, in Wien getroffen und die Problematik angesprochen, nicht nur dort, auch NGOs haben sich eingesetzt, wir haben mit der Kabinettschefin, mit der Sektionschefin darüber gesprochen, es wird das Kinderbetreuungsgeld evaluiert und dieser Punkt ist uns ein wichtiger und ist auch der Bundesministerin ein wichtiger. Wir brauchen jetzt nicht auf dem Petitionsweg sie ersuchen, sich damit zu beschäftigen, wir haben das selbstverständlich persönlich schon gemacht und erledigt. Aber weil das Thema Pflegeeltern natürlich ein ganz wichtiges ist, ich möchte mich jetzt nicht wiederholen, es wurde schon von unserer Klubobfrau der Dank des Stadtrates Kurt Hohensinner hier auch ausgesprochen, weil uns wirklich bewusst ist aus der täglichen Arbeit mit den Familien, wie wertvoll die Arbeit der Pflegefamilien ist, natürlich auch insbesondere der Pflegefamilien, die in Krisensituationen einspringen, hier Unglaubliches leisten, dass hier nachgebessert werden muss, ist uns klar. Aber das Thema ist ein umfassendes, wir sind ja auch im Kontakt mit dem Pflegeelternverein. Deshalb ein ganz uns am Herzen liegender Abänderungsantrag. Ich möchte das auch kurz vorbringen.

Ein sicherer Hafen in stürmischen Zeiten, die Pflegefamilien für Kinder, braucht die zusätzliche Unterstützung. Unser Stadtrat ist da massiv engagiert und hat deshalb auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet im Amt für Jugend und Familie und wir stellen den

Abänderungsantrag,

1. dass der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz ausdrücklich die Initiative des Amtes für Jugend und Familie mit der dafür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „Projekt Pflegekinderwesen“ einen Kriterienkatalog erstellt, um bessere Rahmenbedingungen für Pflegeeltern zu erstellen.
2. Der Gemeinderat unterstützt den zuständigen Stadtrat Kurt Hohensinner dabei, in weiterer Folge diesen Kriterienkatalog mit den Verantwortungsträgern in Land

und Bund zu erörtern und für bessere Rahmenbedingungen für Pflegeeltern einzutreten.

Wie gesagt, selbstverständlich das im dringlichen Antrag formulierte Anliegen, aber darüber hinaus geht es uns um alle Pflegeeltern, die aus unserer Sicht wirklich Rahmenbedingungen brauchen, die noch nachzubessern sind und noch einmal wiederholt, die im dringlichen Antrag formulierte Petition ist nicht mehr notwendig, das haben wir bereits erledigt. Daher bitte ich um Annahme dieses Abänderungsantrages.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Ein sicherer Hafen in stürmischen Zeiten – das sind Pflegefamilien für Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. In manchen Fällen bleiben die Kinder nur für kurze Zeit, andere wiederum finden bei ihren Pflegeeltern ein neues Zuhause, bis sie erwachsen sind. Die schwarz-blaue Regierung, allen voran der zuständige Jugend- und Familienstadtrat Kurt Hohensinner, bekennen sich auch schon in der Agenda 22 zur Stärkung der Pflegeelternschaft und arbeiten laufend aktiv daran, Pflegeeltern-Sein attraktiv zu halten und zu machen. Gemeinsam mit der zuständigen Abteilung wird versucht, laufend neue Familien für die Aufgabe als Pflegeeltern zu begeistern und damit der hohen Nachfrage nach entsprechenden Plätzen nachzukommen.

Studien haben gezeigt, dass für die Tatsache, ob Familien Pflegeeltern werden oder bleiben wollen, monetäre Anreize nur einer von vielen Faktoren ist. Ebenso wichtig sind gute organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen, damit Pflegeeltern auch gute Arbeit leisten können. Aus diesem Grund wurde schon im Jahr 2017 gemeinsam mit a:pfl (ehem. Pflegeelternverein) eine Arbeitsgruppe „Projekt Pflegekinderwesen“ im Amt für Jugend und Familie eingerichtet. Begleitet wird dieser Qualitätsentwicklungsprozess von Prof. Klaus Wolf von der Universität Siegen, einem

der Experten im deutschsprachigen Raum zum Thema Pflegeeltern. Auf diese positive Arbeit soll in weiterer Folge aufgesetzt werden.

Außerdem gibt es auch von Seiten der neuen Bundesregierung bereits Bestrebungen, die Rahmenbedingungen für Pflegeeltern zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag:

- 1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz begrüßt die Arbeit des Amtes für Jugend und Familie, mit der dafür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „Projekt Pflegekinderwesen“ einen Kriterienkatalog für bessere Rahmenbedingungen von Pflegeeltern zu erstellen.*
- 2. Der Gemeinderat unterstützt den zuständigen Stadtrat Kurt Hohensinner dabei, in weiterer Folge diesen Kriterienkatalog mit den Verantwortungsträgern in Land und Bund zu erörtern und für bessere Rahmenbedingungen für Pflegeeltern einzutreten.*

GRⁱⁿ Schönbacher:

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Gäste. Es freut mich ganz besonders, dass es wieder ein Thema ist, das uns alle beschäftigt und dem wir alle hier zustimmen können. Es geht schließlich um etwas ganz, ganz Wichtiges, es geht um die Kinder und die, die unsere Hilfe brauchen. Deshalb ist es hier besonders wichtig, dass wir hier zusammenhalten. Dass die Dringlichkeit heute gegeben ist, zeigt schon, wie wichtig dieses Thema allen ist, auch wenn das Thema schon in Arbeit ist und ich persönlich glaube, dass dieser Kriterienkatalog etwas ganz Wichtiges ist, weil es hier einfach mehrere Dinge gibt, die erneuert und verbessert gehören, weil die Politik schafft nun einmal die Voraussetzungen und es ist nicht nur wichtig, für unsere ältere Generation da zu sein,

so wie wir heute schon Stücke beschlossen haben, sondern auch für die heranwachsende Generation und in diesem Sinne stimmen wir natürlich diesem Abänderungsantrag sehr gerne zu.

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen.

9.2 Beschwerde an die Volksanwaltschaft nach Art 148a Abs 1 B-VG „Shopping City Seiersberg“ (GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. In meinem dringlichen Antrag geht es um die Beschwerde an die Volksanwaltschaft zur Causa Shopping-City Seiersberg. Dieser Rechtsstreit um die sogenannten Interessentenwege beschäftigt uns schon seit Jahren. Zuletzt hatte die Gemeinde Seiersberg auf Grundlage einer Änderung des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, bekannt unter dem Namen „Lex Seiersberg“, am 13.12.2016 eine Verordnung beschlossen, mit der die Verkehrsflächen und Verbindungsbauten neuerlich zu öffentlichen Interessentenwegen erklärt wurden. Daraufhin hat die Stadt Graz ein Gutachten beim Herrn Univ.-Prof. Dr. Thomas Müller in Salzburg in Auftrag gegeben. Das haben wir dann datiert mit 09.01.2018 bekommen und der Herr Prof. Müller bestätigt eindeutig die bestehenden Bedenken gegen die Rechtskonformität und zwar sowohl der Novelle des LStVG 1964 als auch der Verordnung der Gemeinde Seiersberg-Pirka. Jetzt ist es so, dass in dieser Angelegenheit nur die Volksanwaltschaft tätig werden kann. Deshalb hat der Herr Bürgermeister für die Stadtsenatssitzung am 26. Jänner 2018 eine Beschwerde vorbereitet gehabt, die vom Stadtsenat hätte beschlossen werden sollen, damit das an

die Volksanwaltschaft geht und die Volksanwaltschaft wiederum einen entsprechenden Antrag auf Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Seiersberg-Pirka beim Verfassungsgerichtshof durchführen kann.

Aus nicht näher bekannten Gründen wurde dieses Stück dann von der Tagesordnung genommen und auf Nachfrage meines Kollegen Karl Dreisiebner hat Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zugesichert, dass es im April 2018 zu einer Beschlussfassung kommen wird, die allerdings bis dato nicht erfolgt ist.

Im Sinne der dringend notwendigen Unterstützung des Grazer Innenstadt-Handels stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge den Grazer Stadtsenat beauftragen, die Erhebung der Beschwerde an die Volksanwaltschaft gemäß Bericht an den Stadtsenat GZ Präs-071770/2017/003 vom 26. Jänner 2018 ehebaldigst, jedoch spätestens bis Ende Mai 2018, zu beschließen. Ich bitte um Annahme des dringlichen Antrags. Danke.

Originaltext des dringlichen Antrages:

Der Rechtsstreit um sogenannte „Interessentenwege“ im Shopping-Center Seiersberg begleitet uns bereits seit vielen Jahren. Zuletzt hatte die Gemeinde Seiersberg auf Grundlage einer Änderung des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 (die sogenannte „Lex Seiersberg“) am 13.12.2016 eine Verordnung beschlossen, mit der die Verkehrsflächen und Verbindungsbauten neuerlich zu öffentlichen Interessentenwegen erklärt wurden.

Ein seitens der Stadt Graz in Auftrag gegebenes Gutachten bei Herrn Univ.-Prof. Dr. Thomas Müller vom 09.01.2018 bestätigt eindeutig die bestehenden Bedenken gegen die Rechtskonformität sowohl der Novelle des LStVG 1964 als auch der Verordnung vom 13.12.2016. In der Causa selbst kann nur die Volksanwaltschaft tätig werden.

Deshalb sollte am 26. Jänner 2018 per Antrag durch den Stadtsenat eine Beschwerde an die Volksanwaltschaft beschlossen werden, damit diese sich mit einem entsprechenden Antrag auf Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 13.12.2016 neuerlich an den Verfassungsgerichtshof wendet. Aus nicht näher bekannten Gründen wurde die bereits fertiggestellte Beschwerde aber von der Tagesordnung genommen. Auf Nachfrage sagte Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl eine Beschlussfassung im April 2018 zu, die allerdings bis dato nicht erfolgt ist. Im Sinne der dringend notwendigen Unterstützung des Grazer Innenstadt-Handels stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge den Grazer Stadtsenat beauftragen, die Erhebung der Beschwerde an die Volksanwaltschaft gemäß Bericht an den Stadtsenat GZ Präs-071770/2017/003 vom 26. Jänner 2018 ehebaldigst, jedoch spätestens bis Ende Mai 2018, zu beschließen.

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Kolleginnen, liebe Andrea. Wir möchten uns für deinen Antrag bedanken und möchten schon im Vorfeld sagen, dass wir der Dringlichkeit und auch dem Antrag natürlich gerne zustimmen und es unterstützen, das ist nämlich mehr als dringend, dass da irgendetwas getan wird und vor allem dass diese völlig kuriose Situation endlich in Ordnung gebracht wird. Die hat sich dadurch ergeben, dass noch vor 2016, als diese Sache zum ersten Mal zur Sprache gekommen ist, sich der Bürgermeister sich als großer Retter der Innenstadt aufgetan hat und eben in der Lex Seiersberg ganz streng vorgehen wollte, jetzt einen Rückzieher gemacht hat und einfach nichts mehr passiert. Es ist definitiv so, dass solche Shopping-Center einfach aus dem innerstädtischen Bereich kaufkräftiges Publikum abziehen. Das tun sie, indem sie mit

großen Flächen Märkte anziehen, die in der Innenstadt vielleicht auch keinen Platz finden, die diese Mieten nicht zahlen wollen. Dann werden dort Parkplätze zur Verfügung gestellt. Leider gibt es dort zum Teil mehr Service, vor allen Dingen, ich erinnere, ich habe das schon einmal erwähnt von einer gehbehinderten Freundin, die zu meiner Überraschung gesagt hat, sie fährt jetzt lieber zum Einkaufen nach Seiersberg mit der Begründung, weil es leider in der Herrengasse nichts gibt, wo sie sich einmal hinsetzen könnte zwischendurch im Unterschied zum Shoppingcenter. Da könnte Graz aktiv etwas tun. Graz könnte aber auch aktiv etwas tun, indem sie rechtlich in so einer Sache vorgeht und ich finde, das muss man einfach dringlichst unterstützen.

GR. Ehmman:

Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Zuhörerinnen und Zuhörer. Unsere Position zur Lex Seiersberg ist bekannt. Es geht um 2/3 der Arbeitsplätze von Grazerinnen und Grazern. Dass gleichzeitig ein Verfahren noch im Laufen ist, was die Prüfung der Einflusstandverordnung betrifft, ist hoffentlich auch bekannt. Das heißt, die Dringlichkeit sowohl den Antrag kann ich nicht ganz nachvollziehen. Die Volksanwaltschaft selbst hat ja auch schon bekanntgegeben mittlerweile, dass sie das nicht weiterverfolgen wird, soweit mir das bekannt ist. Aber, wenn es hilft, hier der Aufklärung dienlich zu sein, dass wir in der Lex Seiersberg weiterkommen, dann werden wir der Dringlichkeit und dem Inhalt zustimmen. Wobei ich schon darauf aufmerksam machen möchte insgesamt, dass das ein wenig hanebüchene Diskussion ist, weil auf der einen Seite haben wir die höchste Dichte der Einkaufszentren überhaupt in der Stadt selbst und gleichzeitig, während wir Seiersberg verteufeln und die Innenstadt hochleben wollen, vergrößern wir Flächen in bestehenden Einkaufszentren. Denken wir nur an die Erweiterung von 20.000 m² im Murpark. Diese Diskussion ist ein wenig seltsam, aber wenn es zur Aufklärung dient, werden wir zustimmen.

GR. Ing. **Lohr:**

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich kann es auch ganz kurz machen. Es ist nicht so oft, aber diesmal ist es der Fall, die Freiheitlichen unterstützen einen Grünen Antrag. Es kommt ja nicht immer vor. Es ist die Problematik Seiersberg, die uns ja schon herinnen öfters beschäftigt hat, im Land natürlich gang und gebe ist und die Position des Grazer freiheitlichen Gemeinderatsklubs ist ja auch klar, wir stehen auf der Seite der Interessen der Grazer Wirtschaftstreibenden. Es sollte kein Rechtsbruch rechtlich bis ins Unendliche fortgeschritten werden. Dieser Fall gehört endlich saniert.

Spätestens, das prophezeien uns ja auch Juristen, wenn wieder ein Bauverfahren in der Gemeinde stattfinden wird, wird die Lex Seiersberg sowieso gehoben. Wir erhoffen uns schon noch Bewegung, wenn wir den Gang zum Volksanwalt wagen und das sollten wir auch und stimmen dem Antrag zu. Danke.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GR. Dr. **Piffl-Percevic:**

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Ja, der Sachverhalt ist schon präzise auf den Punkt gebracht worden. Die Stadt Graz ist nachweislich betroffen von dem, was in unserer Nachbargemeinde vorgeht. Dass die Dinge, die da rechtlich vor sich gegangen sind in der jüngsten Vergangenheit, bereits ein beachtliches Eingreifen auch des Verfassungsgerichtshofes zur Folge hatten, ist ja bekannt. Ich möchte nur anmerken, dass der Verfassungsgerichtshof besonders ungern hat, wenn man während seines Verfahrens aufgrund einer bevorstehenden oder drohenden Beanstandung von Normen, dann auch das zu prüfende Substrat außer Kraft setzt und andere Normen, sprich Verordnungen, in Kraft setzt. Das weist einerseits darauf hin, dass die eigenen Karten nicht ganz gut sind, man versucht, sich bessere Karten während des Kartenspiels zu geben, während der Oberspielleiter das

prüft. Ich möchte das nicht weiter kommentieren, denn der, der diese Dinge kennt, weiß, dass das einfach nicht in Ordnung zu sein scheint. Die Stadt Graz, nochmals, ist durch diese inhaltlichen Vorgänge betroffen. Das ist auch schon angeführt und ausgeführt worden. Die Einzelhandelsstrukturanalyse des Jahres 2017 hat hier zweifellos die Relevanz festgestellt. Diese Relevanz ist auch formal die Voraussetzung für einen Antrag, wie er von der Stadt im Wege der Präsidualabteilung vorbereitet worden ist. Dieser Antrag ist, es ist richtig ausgeführt worden, ausgearbeitet worden. Er basiert auf einem von der Stadt eingeholten Gutachten bei einem Salzburger Öffentlichkeitsrechtler und die Dinge sind auch die neue Situation, so wie sie in der Vergangenheit schon von der Stadt gesehen wurden. Es galt noch, weil auch das zeitliche Kalkül angesprochen wurde, genau noch einmal inhaltlich das vorgelegte Gutachten durchzusehen, nach allen Richtungen hin abzuwägen. Ich darf daher zum Schluss kommend ankündigen, dass der Herr Bürgermeister die von der Präsidualabteilung vorgenommenen Ausarbeitungen, sprich eine Antragstellung an die Volksanwaltschaft, diese Ausarbeitung dem Stadtsenat in seiner nächsten Sitzung vorlegen wird; wenn ich das richtig mitbekomme, wird es dort auch eine einstimmige Beschlussfassung geben, wenn ich die Wortmeldungen hier richtig verstanden habe. Es wird daher auch die neue Situation, die während des Spiels ausgewechselte Situation, sowohl auf der Verordnungsebene in Seiersberg, möglicherweise auch dahinterliegend die Gesetzeslage, sprich die Novelle des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, Gegenstand von Prüfungen sein. Ich möchte da nicht mehr ausführen, wer da ein Antragsstellungsrecht hat, für das Gesetz hat das weder die Volksanwaltschaft, noch der Gemeinderat. Wollte das nur, falls da eine Klarstellung noch notwendig ist, andeuten. In diesem Sinne werden wir dem Antrag auch unsere Zustimmung geben.

GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner: Da ist nicht mehr viel zu sagen. Wenn ich das richtig verstanden habe kommt der Antrag, die Beschwerde, am Freitag, dem 25. Mai in den Stadtsenat.

Zwischenruf Piffel-Percevic: Ja. Am 25. Mai.

Pavlovec-Meixner:

Dann bedanke ich mich ganz herzlich und freue mich darüber, dass wir da gemeinsam einen wichtigen Schritt für die Wirtschaftstreibenden der Stadt Graz setzen. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.3 Umgang mit Studienergebnissen der Stadt-Land-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Luftqualität durch Reduktion des Individualverkehrs (GRⁱⁿ Ussner, Grüne)

Ussner:

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat, sehr geehrte Anwesende vom Stadtsenat, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Ich werde jetzt einmal kurz anfänglich auf die Aussagen vom Bürgermeister zur Feinstaubstudie eingehen, weil da anscheinend große Missverständnisse passiert sind. Meine Kollegin hat mir jetzt gerade auch auf Facebook ein Bild gezeigt, wo er auch wieder sagt, dass der Autoverkehr für 4 % des Feinstaubes verantwortlich ist und ich darf Ihnen, Sie haben alle die Pressemitteilung bekommen, er bezieht sich hier auf dieses Diagramm (*hält einen Zettel hoch*) und ich habe hier ein E-Mail vom Umweltamtsleiter Dr. Prutsch vorliegen, der sagt, dass sich dieser orange Teil, die sekundären Aerosole, davon sind noch einmal 73 % Verkehr, hier ist auch Verkehr dabei, das heißt, es ergibt sich insgesamt zu 50 % ungefähr der Anteil des Verkehrs. Ich würde das Facebook-Bild schnell herunternehmen, weil das ist ein massives Missverständnis, also ich hoffe, dass

es ein Missverständnis ist, weil es würde mich schon sehr betroffen machen, wenn die Fakten hier so massiv verdreht werden, nur um den Autoverkehr nicht anzufassen (*Appl. Grüne*).

Wir reden seit 20 Jahren über den Feinstaub und das Diagramm, über das sich der Bürgermeister heute so sehr gefreut hat, dass der Feinstaub auch massiv zurückgegangen ist, da haben ja auch die Grünen sehr eingewirkt, durch den Ausbau der Fernwärme und jetzt reden wir seit 10 Jahren über die Reduktion vom Verkehr und es passiert noch immer nichts.

Jetzt muss ich kurz schauen, weil das ist ja eigentlich der Antrag von meinem Kollegen Dreisiebner.

Diese Tabelle war eigentlich gar nicht in der Studie drinnen, die ist heute in der Pressekonferenz aufgetaucht und hat mit der Studie selbst nichts zu tun und deswegen darf ich Ihnen einmal ein paar Zahlen aus der wirklichen Studie zitieren. Nämlich eine Option der City Maut würde den Feinstaub bis zu 38 % reduzieren. Eine Option für den autofreien Tag würde den Feinstaub bis zu 32 % reduzieren. Da kann man nicht sagen, dass der Autoverkehr da keine Anteile mehr daran hat und ich glaube, das wissen Sie alle auch.

Wir haben diese fachlichen Aussagen, wir haben die Studie vom Land, wir haben die fachlichen Daten und Fakten und es scheint so, als wären sie noch immer nicht gewillt, den Autoverkehr zu reduzieren. Das geht aber auf Kosten der Gesundheit der Menschen, die hier leben. Wenn man immer nur schönredet, man tut ja etwas gegen den Feinstaub, man will ja eh, ohne Maßnahmen zu setzen, davon haben die asthmakranken Kinder in Graz nichts und davon haben die Leute auch nichts, die früher sterben wegen dem Feinstaub in Graz. Deswegen möchte ich noch einmal bitte eindringlichst an Sie alle appellieren, dass wir eine fachliche Diskussion führen und uns nicht zuerst die Ergebnisse schon fertig ausgearbeitet und analysiert vom Bürgermeister präsentieren lassen, bevor sie die Stadt Graz bekommt. Weil die Studie wird der Stadt Graz selbst erst am 6.6. vorgestellt.

Zwischenruf GRⁱⁿ Heuberger: Wer sonst als der Herr Bürgermeister?

Ussner:

Naja, die Stadt Graz besteht aus mehr als dem Herrn Bürgermeister, sonst wären wir ja keine Demokratie mehr. Ich glaube, wir sind uns hier generell alle einig, dass wir etwas tun müssen, aber von einer Politik der Ankündigungen hat niemand etwas und deswegen wirklich die eindringlichste Bitte, dass wir uns fachlich damit auseinandersetzen und seriös über die Fakten diskutieren, über die Fakten. Der Appell übrigens, das Fazit der Studie, ist nämlich, da ist eine Empfehlung für die City-Maut drinnen. Eine ganz klare Empfehlung und wir können uns jetzt entweder an die Fakten halten oder wir können vor der Autolobby in die Knie gehen. Aber das liegt an Ihnen. In diesem Sinne stelle ich den

dringlichen Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt, nach Präsentation der Studienergebnisse zu den Maßnahmen im Bereich motorisierter Individualverkehr im Rahmen der Stadt-Land-Arbeitsgruppe am 6. Juni umgehend die Mitglieder des Stadtsenates sowie die Mitglieder des Verkehrsausschusses und des Umwelt- und Gesundheitsausschusses zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen. In dieser Sitzung sollen die Studienergebnisse präsentiert, diskutiert und bewertet werden sowie die notwendigen Schritte für eine politische Entscheidung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen definiert werden.

Originaltext des dringlichen Antrages:

In der Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2016 wurde ein dringlicher Antrag von GRin Alexandra Marak-Fischer mit den Stimmen von ÖVP, KPÖ, SPÖ und Grünen beschlossen. Inhalt des Antrages war ein Ersuchen des Grazer Gemeinderates an das Land Steiermark, Maßnahmen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs - und zwar konkret die planbaren autofreien Tage, verschiedene Modelle des Road pricings

sowie der Parkraumbewirtschaftung - zu untersuchen und hinsichtlich ihres Beitrages zu einer verbesserten Luftqualität zu bewerten.

In der Folge beauftragte die Stadt-Land-Arbeitsgruppe externe ExpertInnen des Umweltbundesamtes und in Folge der Technischen Universität Graz mit einer Studie zur Prüfung der genannten Maßnahmen. Finanziert wurde die Studie von Landesrat Lang in der Höhe von rd. 144.500 €. Eine erste Zwischenpräsentation der Ergebnisse in der Land-Stadt-Arbeitsgruppe ist bereits erfolgt, die Endpräsentation für den 6. Juni avisiert.

Welche Antworten liefert uns nun diese Studie? Sie gibt uns Antworten darauf, wie hoch die Schadstoffeinsparungen bei welcher Maßnahme sind, wie sie sich auf den Modal Split auswirken und welche Vorteile und Nachteile, Chancen und Risiken jede der drei Maßnahmen beinhaltet. Die Studie liefert uns also eine lang erwartete, faktenbasierte Grundlage für die Entscheidung, welche Maßnahme im Bereich des motorisierten Individualverkehrs in Graz gesetzt werden muss, um eine spürbare Luftverbesserung zu erreichen.

Verkehrs- und Umweltlandesrat Anton Lang hat sich schon mehrfach dazu positioniert, wie er gedenkt, mit der Studie und deren Ergebnissen umzugehen: Sollte die Stadt Graz eine klare Entscheidung treffen, welche Maßnahme zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs gesetzt werden soll, so wird das Land diese auch umsetzen. Der Ball liegt also bei der Stadt Graz.

Und genau dieser Verantwortung muss sich die Stadt Graz, müssen Sie sich, Herr Bürgermeister, und müssen sich alle Fraktionen hier im Grazer Gemeinderat stellen. Angesichts der dramatisch schlechten Luftsituation in unserer Stadt, angesichts der massiven gesundheitlichen Belastung gerade von Kindern und älteren Menschen in unserer Stadt ist es unverantwortlich, diese Entscheidung nicht zu treffen oder sie wieder einmal auf die lange Bank zu schieben.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich Haltungen zum Thema Reduktion des motorisierten Individualverkehrs ändern. Am 18. Jänner des heurigen Jahres haben Sie, Herr Bürgermeister, medial kundgetan, dass Sie sich „Fahrverbote immer wieder gewünscht haben“. Wenn wir nun die Ausgabe derselben Zeitung vom Wochenende aufschlagen,

dann müssen wir lesen, dass Sie - noch bevor überhaupt die Studienergebnisse präsentiert wurden - „mittlerweile von Ihrem Wunsch nach Fahrverboten abgerückt sind“.

Welches Bild gibt das für die Grazerinnen und Grazer, die sich um ihre Gesundheit und die ihrer Kinder Sorgen machen, aber lediglich mit immer neuen Versprechungen abgespeist werden? Wie sehr werden sie Politik überhaupt noch ernst nehmen? Wie ernst nehmen wir selbst noch unsere eigenen hier im Gemeinderat beschlossenen Anträge und Anliegen an das Land, wenn wir Studien in Auftrag geben lassen, dafür öffentliches Geld ausgegeben wird und uns dann nicht einmal ernsthaft mit den Ergebnissen, mit den Daten und Fakten auseinandersetzen wollen?

Angesichts der dringenden und unbestreitbaren Notwendigkeit, im Bereich des motorisierten Individualverkehrs Maßnahmen zu setzen, um die Luftqualität in Graz spürbar und nachhaltig zu verbessern und die Gesundheit der Grazer Bevölkerung zu schützen, stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt, nach Präsentation der Studienergebnisse zu den Maßnahmen im Bereich motorisierter Individualverkehr im Rahmen der Stadt-Land-Arbeitsgruppe am 6. Juni umgehend die Mitglieder des Stadtsenates sowie die Mitglieder des Verkehrsausschusses und des Umwelt- und Gesundheitsausschusses zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen. In dieser Sitzung sollen die Studienergebnisse präsentiert, diskutiert und bewertet werden sowie die notwendigen Schritte für eine politische Entscheidung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen definiert werden.

GR. DI. Topf:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Die Dringlichkeit ist aus Sicht unserer Fraktion nicht gegeben. Weil

heute hat der Bürgermeister die wesentlichen Inhalte der Studie bereits vorweggenommen und es ist auch die Studie an die zuständigen Stadtsenatsmitglieder, die sich in den Ausschüssen damit beschäftigen müssen, gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern selbstverständlich, nämlich der Frau Stadträtin Wirnsberger und der Frau Stadträtin Kahr, übergeben worden. Es steht ja nichts dagegen, dass wir in den Ausschüssen diese Studie genau behandeln und uns Schlüsse daraus ziehen, die wir allenfalls dann in Anträgen hier formulieren werden, aber ich glaube, es ist einmal wichtig, dass wir die Studie selbst einmal ansehen, die ja heute auszugsweise vorgestellt wurde durch den Herrn Bürgermeister, so ist der Antrag an den Bürgermeister obsolet. Völlig nicht mehr dringlich, sondern es ist wichtig, dass wir diese Studie jetzt eindringlich, entweder gemeinsam mit dem Ausschuss für Gesundheit und Umwelt bzw. mit dem Verkehrsausschuss oder in getrennten Ausschüssen, das werde ich noch mit der Kollegin Schleicher, die ja die Vorsitzende des Ausschusses Gesundheit und Umwelt ist und ich darf ja nach wie vor den Ausschuss Verkehr leiten. Wir werden uns kommiten, wie wir dann gemeinsam mit den zuständigen Stadtsenatsmitgliedern mit dieser Studie weiter umgehen und daraus die Schlüsse und allfällige Anträge herauskreieren.

GRⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer:**

Geschätzte Mitglieder des Stadtsenats, liebe Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Tribüne. Ich danke für den Antrag, den wir auch gerne unterstützen und bin froh, dass mit heute diese Studie auch vorliegt, die ja schlussendlich auch auf einem Antrag basiert ist, den ich eingebracht habe, unterstützt von den meisten Fraktionen hier herinnen. Ich glaube, wir haben jetzt gutes Zahlenmaterial vor uns, das auch ein durchaus fundiertes Bild ergibt. Allerdings, wie bei all diesen Dingen ist es wirklich auch eine Frage der Interpretationen. Ich glaube, heute um 12 Uhr oder 12.10 Uhr haben wir ein Lehrstück dafür bekommen, wie unterschiedlich man Zahlen und Fakten auch interpretieren kann. Der Herr

Bürgermeister hat sozusagen sein Fazit daraus gezogen, dass beide in dieser Studie behandelten Maßnahmen obsolet oder nicht nötig und auch politisch quasi nicht mehrheitsfähig seien, bevor wir überhaupt in eine Diskussion der Studienergebnisse gegangen sind.

*Zwischenruf GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Er hat die Einschätzung der Professoren wiedergegeben.*

Marak-Fischer:

Eine absolut verfrühte Einschätzung, die überhaupt nicht sinnvoll ist. Diese Studie jetzt in der Schublade verschwinden zu lassen, ...

*Zwischenruf GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Wir machen das nicht.*

Marak-Fischer:

... wäre Geldverschwendung, Ressourcenverschwendung und wäre außerdem für die Bürger und Bürgerinnen, so glaube ich, Hohn und würde auch so verstanden werden.

Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

*Zwischenruf Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**: Ich bitte um Disziplin. Danke.*

Marak-Fischer:

Was die Position des Landes betrifft, so hat das der Landesrat heute auch sehr deutlich gemacht. Er wird hier sicher nicht die Maßnahme über den Kopf der Stadt Graz hinweg beschließen. Sondern, das ist auch wie auch in der Vergangenheit die Aussage, dass sich Graz auf eine Maßnahme einigen soll und das Land dann nicht im Wege steht. Das heißt, den Fall hier an das Land zurückzuspielen, wäre aus meiner Sicht nicht verantwortungsvoll und eine verantwortungsvolle Perspektive heißt, für die Stadt das Beste zu finden.

Es ist heute viel über PM10, also über die Feinstaubpartikel gesprochen worden und hier sind immer wieder die Zahlen herbeigezogen worden. Es ist kaum etwas über NOx gesprochen worden, das zu über 70 % nachweislich vom Verkehr beeinflusst wird und es ist nicht insgesamt über unseren Modal-Split, da ist über die Verteilung der Verkehrsteilnehmer im Verkehrsaufkommen gesprochen worden und auch hier sagt die Studie eindeutig, dass sehr viel bewegt werden könnte.

*Zwischenruf GR. **Haberler**, MBA: Du warst ja gar nicht dabei.*

Marak-Fischer:

Das heißt, es war eine sehr einseitige Betrachtungsweise, die uns hier präsentiert wurde und die politischen Schlüsse, die da daraus gezogen werden und wurden, sind so für uns nicht nachvollziehbar. Wir sollen die Schublade nicht öffnen und die Studie erst verschwinden lassen, wir wollen die Türen weiter offenhalten, wir wollen eingehend über Maßnahmen diskutieren.

*Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**: Bitte zum Ende kommen.*

Marak-Fischer: Ich bin froh, wenn es in den Ausschüssen bereits einen Anfang gibt und ganz wichtig ist, dass wir auch mit der Bevölkerung darüber sprechen. Ich glaube, das Thema muss über die Medien...

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio: Bitte zum Ende kommen.

Marak-Fischer: ...es sind eh einige Vertreter heute da, muss über die Medien mit der Bevölkerung weiter eingehend diskutiert werden und erst dann können wir zu einer fundierten Entscheidung und nicht zu einem Schnellschusstürenzuknallen kommen, wie das heute passiert ist. Danke.

GR. Mag. **Sippel:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, hoher Gemeinderat, werte Gäste. Jetzt haben wir wirklich ein Paradebeispiel von grüner Angstmache und Panikmache erlebt. Wir alle sterben früher, weil das in Graz so schlimm ist. Die armen Kinder mit Asthma, die tun mir, jeder Einzelne, auch leid, das möchte ich an dieser Stelle sagen, nur es ist einfach billig, es darauf zurückzuführen. Das ist einfach nicht zulässig und wissen Sie was, Frau Antragstellerin, Graz ist die Landeshauptstadt in Österreich mit der höchsten Lebenserwartung. Wie erklären Sie mir das jetzt? Wenn Sie das vorher versucht haben in dieser Panikmache herzuleiten, dass das alles so schlimm ist. Wenn man sich diese Studie ansieht, dann gibt es einen positiven Aspekt, es gibt mehrere positive Aspekte, aber ich glaube, das Fazit ist das, dass die Maßnahmen, die die Stadt und das Land seit Jahren unternehmen, fruchten und wirken und wir auf einem guten Weg sind. Dass das nicht von heute auf morgen geht in einer Stadt wie Graz, mit dieser benachteiligten Lage, das ist natürlich allen klar. Aber sich hierherzustellen und zu sagen, naja, diese Studie, die auch etwas gekostet hat, das sind ja Experten, die da

zusammengesessen sind, das ist die TU, die das federführend auch begleitet hat, sich hierher zu stellen, nur mit einem Anruf im Umweltamt dann das so vom Tisch zu wischen und zu sagen, das ist alles ein Blödsinn, das ist schon, mit Verlaub gesagt, etwas skurril, wie Sie Ihre Argumentation hier aufziehen. So einfach ist es nicht, der böse Autofahrer ist jetzt schuld am Asthma der Kinder, so einfach ist es nicht. Da könnte man fast sagen, das ist populistisch, wie Sie hier agieren. Natürlich muss man sich das Ergebnis dieser Studie ansehen. Das tut man auch als Verantwortlicher und als jemand, der die Situation in dieser Stadt ernst nimmt. Da können wir ein Fazit ziehen. Erstens, dass autofreie Tage nichts bringen, das ist einmal das Erste was wir mitnehmen können und das Zweite ist, dass es zwar Effekte einer City-Maut gibt, das ist unbestritten, aber aus unserer Sicht steht der Aufwand, der eine Einführung einer solchen Maßnahme bedeutet, nicht in Relation zum Nutzen, die dieselbe bringt und ich glaube, wir sind diejenigen, die bei einer City-Maut draufzahlen müssten. Das sind die Wirtschaftstreibenden, das sind die Pendler, das sind Familien, die aufs Auto angewiesen sind und die sind diejenigen, die dann auch die Zeche zahlen müssen und das ist etwas, was ich nicht verantworten möchte in dieser Stadt. Insofern glaube ich, ist diese Maßnahme ganz einfach nicht mehr zeitgemäß. Wir sind auf einem guten Weg, es verbessern sich alle Daten. Wir werden in zehn Jahren die nächste Studie erleben, wo es noch besser geworden ist. Maßnahmen wie autofreie Tage oder City-Maut sind einfach nicht mehr up to date.

StRⁱⁿ Wirnsberger:

Ich möchte nur klarstellen, weil Sie gesagt haben, man würde die Fakten aus der Studie vom Tisch wischen, wenn Tamara Ussner sagt, dass diese Grafik missverständlich interpretiert werden kann. Diese Grafik kommt in der Studie nicht vor. Die kam nur in dieser Präsentation vor, das möchte ich einerseits einmal richtigstellen und es ist nicht ein Anruf im Umweltamt, sondern bereits, als wir in einem Ausschuss über Feinstaub und die Luftbelastung gesprochen haben, auch da hat bereits Umweltamtsleiter Dr.

Prutsch vorgestellt, dass es ähnliche Grafiken im Umlauf gibt, dass man sie dann eben noch genau betrachten muss, weil eben diese Sekundären Aerosole und diese Restanteile hier sehr wohl auch große Anteile haben, die durch den Verkehr verursacht werden.

Ussner:

Ich muss das jetzt einmal sagen, Herr Kollege Sippel, Sie sind einer meiner Lieblingskollegen. *(allgemeines Lachen)*

Ich finde es großartig, wenn Sie den anderen Panik- und Angstmache vorwerfen, wenn sie den anderen Populismus vorwerfen. Das ist immer einer meiner amüsierenden Highlights der Gemeinderatssitzung. Ich weiß auch, dass Sie mit Daten und Fakten nicht so viel anfangen können, aber es ist schon ein Faktum, dass jeder Grazer und jede Grazerin durch den Feinstaub 1,7 Jahre kürzer lebt.

*Zwischenruf GR. **Rajakovics:** Da ist ein Blödsinn.*

Ussner:

Das ist so. Das ist eine Verkürzung der Lebenszeit. Darüber können wir später gerne diskutieren. Gut, die Dringlichkeit ist meiner Ansicht nach angesichts des Umgangs mit dieser Studie schon sehr wohl gegeben für diesen Antrag. Weil wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und auch von – wie haben Sie gesagt – genau, vom Aufwand und vom Nutzen reden, wo ich mir sicher bin, dass Sie die Studie gelesen haben, dann werden hier bereits Dinge diskutiert, wo jetzt noch nicht der Platz dafür ist. Es braucht ein eigenes Gremium und wir sehen alle am Umgang damit, dass das wahrscheinlich nicht so passieren wird in einer Seriosität, nicht passieren wird, wie dieses Thema es eigentlich erfordert. Ich möchte es eigentlich schon betonen, wir haben 145.000 € Steuergeld in diese Studie hineingebuttert. Das heißt, man darf das wirklich nicht so

einfach in einer Schublade verschwinden lassen. Schauen wir einmal, wie das weitergeht. Ich bin wirklich gespannt.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Bevor wir zum nächsten Dringlichkeitsantrag kommen: Es wurde eine Damenlesebrille gefunden. So jemandem eine Brille abgeht, bitte hier bei mir liegt sie.

9.4 Gütesiegel der Stadt Graz für rauchfreie Gastronomie (GR. Ehmann, SPÖ)

Ehmann:

Herr Vizebürgermeister, werte Kollegen im Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen. Seit 2. Mai ist es gewiss, dass das geplante Rauchverbot in Gaststätten bzw. in der Gastronomie, was hier ja auch im Petitionswege, wenn ich erinnern darf, erst vor kurzem mit großer Mehrheit angenommen wurde, dass das jetzt schlussendlich gefallen ist. Ich bin betrübt darüber persönlich und ich finde es schon bemerkenswert, wenn 600.000 Unterschriften in Österreich, vor allem seitens der Fraktion der FPÖ, wo immer die Volksabstimmung und die Unterschriftensammlungen und Abstimmungen für Menschen usw. wird immer sehr hoch gehalten und dann, wenn es in die Praxis geht, dann ist das relativ schnell erledigt und man sieht dann, am Regierungsweg schaut das alles etwas anders aus. Aber unabhängig davon, wie gesagt, es ist nicht sehr erfreulich, dass das so in dieser Form zustande gekommen ist. Jetzt bin ich aber persönlich zumindest erfreut,

dass es viele Betriebe gibt, die mittlerweile freiwillig umstellen und sagen, ja wir wollen hier auf Sicht Rechtssicherheit haben und Klarheit haben und uns ist das lieber als so eine Mischform oder wie eine Lösung, die bisher gegolten hat und wir stellen hier freiwillig um. Das geht von sehr renommierten Betrieben bis zu Betrieben, wo man eigentlich sagen würde, da würde man das nicht annehmen. Ich sage nur ein Beispiel im Univiertel usw. auch selbst hier, wo auf rauchfrei ...

Zwischenruf GR. Frölich: Renommiert?

Ehmann:

Nein, nein, nicht renommiert, sondern eher ungewöhnlich, dass hier auf rauchfrei umgestellt wird, so will ich das sagen, betreffend die Jugendkultur. Aber selbst dort gibt es viele Betriebe mittlerweile, die auf rauchfrei umstellen. Was ist Anlass unseres Dringlichen? Der Grund ist, dass wir gesagt haben, wir haben seinerzeit eine Anfrage dazu gestellt, dass wir Betriebe vor den Vorhang holen wollen, die hier freiwillig umstellen und hier ein wertschätzendes Zeichen der Stadt abgeben sollten und haben hier vorgeschlagen, dass es ein Plakette oder wie auch immer, Gütesiegel nennt sich das, ich habe hier ein Beispiel aus Kapfenberg, das gibt es in Kapfenberg, also hier werden Betriebe, das muss in Graz nicht so aussehen, nicht falsch verstehen, aber hier werden Betriebe ausgezeichnet bzw. vor den Vorhang geholt, die freiwillig auf rauchfrei umgestellt haben und werden hier von der Stadt im Besonderen gewürdigt. Gleichzeitig würde es sich bei uns ja anbieten, dass man hier auf der Homepage im Bereich der Genusshauptstadt etc. diese Betriebe nach oben reiht oder bzw. hier auch anzeigt, weil die Touristinnen und Touristen hier, so glaube ich, durchaus sehen könnten, dass Graz hier mit einem Beispiel hervorgeht. Viele Touristinnen und Touristen wundern sich bei uns, wenn sie kommen, dass hier noch in dieser Form geraucht wird, was im Rest Europas eigentlich schon unüblich ist. Eine neue Studie im April gibt es auch, die bekannt wurde und die bereits präsentiert wurde. Sie kommt

aus Graz und hier kommt man zu dem Schluss, dass über 30.000 Krankenhausaufenthalte jährlich mehr zustande kommen durch das, dass diese Regelung gefallen ist, als wenn die Regelung gegolten hätte. Auch nicht unbedingt etwas, was uns hier positiv stimmen sollte. Deswegen möchte ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion eben den

dringlichen Antrag

stellen, hier mit positivem Beispiel für die Betriebe, die freiwillig umgestellt haben, voranzugehen.

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt zu prüfen, inwieweit seitens der Stadt Graz Gastronomiebetrieben, die freiwillig für ihre Räumlichkeiten ein Rauchverbot erlassen, eine Plakette „Rauchfrei“ verliehen werden kann, ähnlich dem Gütesiegel, mit dem die Stadt Kapfenberg rauchfreie Gastronomiebetriebe auszeichnet. Dem Gemeinderat ist bis zur Juni-Sitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen. Es wäre sehr vernünftig, so glaube ich, und im Sinne der Gastro-Szene, das anzunehmen. Danke.

Originaltext des dringlichen Antrages:

Dieses Signal ist mehr als deutlich: Rund 600.000 Österreicherinnen und Österreicher haben – trotz erschreckend vieler Widrigkeiten und technischer Pannen, die im Innenministerium angesiedelt waren – ihre Unterstützungserklärung für die Einleitung des „Don't Smoke Volksbegehrens für den NichtraucherInnenschutz“ abgegeben.

Mit diesem Volksbegehren, dessen Eintragungswoche im Herbst sein wird, soll erreicht werden, dass – wie im Übrigen in den meisten europäischen Staaten - in den Gastronomiebetrieben ein absolutes Rauchverbot gilt. Denn das Rauchen enorme Gesundheitsrisiken mit sich bringt, wird wohl kaum ein auch nur ansatzweise vernunftbegabter Mensch bestreiten können; wohl ebenso unbestritten ist die massive

Gefährdung, der NichtraucherInnen durch das Passivrauchen ausgesetzt sind; und dass die Trennung zwischen RaucherInnen- und NichtraucherInnenbereichen in Lokalen mehr „kosmetischer“ Natur denn ergebnisorientiert ist, haben Studien auch gezeigt, da die Belastungen auch in den Nichtraucherbereichen deutlich erhöht sind; ganz zu schweigen davon, dass die Beschäftigten auf jeden Fall Nikotinbelastungen ausgesetzt sind.

Wie gesagt: Es gibt jede Menge Gründe für ein Rauchverbot in der Gastronomie, wie es mittlerweile ja sogar in ehemaligen Raucherhochburgen wie Italien oder Griechenland eine Selbstverständlichkeit ist. Nur die österreichische Bundesregierung ignoriert Fakten und Daten und will auch nicht auf die Signale aus der Bevölkerung hören; die FPÖ-Gesundheitsministerin beharrt sogar darauf, dass verrauchte Räume von Gastfreundlichkeit zeugten und der FPÖ-Vizekanzler sorgt sich darum, dass RaucherInnen krank würden, wenn sie in Gaststätten nicht mehr rauchen dürften; vielleicht war auch das mit ein Grund, dass er sich zuletzt keinen Deut um die Gesetzeslage scherte und sogar in einem Festzelt qualmte.

Umso erfreulicher ist, dass demgegenüber österreichweit von Bundesländern, Städten und Gemeinden eine Vielzahl von Initiativen gestartet wurden, um jene Gastronomiebetriebe, die freiwillig auf „Rauchfrei“ setzen, entsprechend zu unterstützen: So wurde etwa im Land Salzburg eine Plakette für rauchfreie Lokale entwickelt, Ähnliches gibt es im Burgenland. Und auch in der Steiermark wurde die Stadt Kapfenberg initiativ – sie verleiht rauchfreien Lokal ein eigenes „Gütesiegel“ der Stadt.

Ein Beispiel, dem auch die Stadt Graz folgen sollte, zumal kaum eine Woche vergeht, in der nicht darüber berichtet wird, dass wieder Grazer Gastronomiebetriebe dem Qualm und Aschenbechern „ade“ sagen und das Rauchen in ihren Räumlichkeiten verbieten, wie man regelmäßig der „Kleinen Zeitung“ entnehmen kann, die eine eigene Aktion startete und rauchfreie Lokale in den Blickpunkt rückt. In dem Sinne würde es auch der

Stadt Graz gut zu Gesicht stehen, als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den GastronomInnen, die freiwillig auf „rauchfrei“ setzen bzw. natürlich auch als deutliche Information für die Gäste in diesen Lokalen, nach Kapfenberger Vorbild, eine Art „Gütesiegel“ zu verleihen; also eine attraktive Plakette, aus der hervorgeht, dass es sich um ein „rauchfreies Lokal“ handelt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt zu prüfen, inwieweit seitens der Stadt Graz Gastronomiebetrieben, die freiwillig für ihre Räumlichkeiten ein Rauchverbot erlassen, eine Plakette „Rauchfrei“ verliehen werden kann, ähnlich dem Gütesiegel, mit dem die Stadt Kapfenberg rauchfreie Gastronomiebetriebe auszeichnet. Dem Gemeinderat ist bis zur Juni-Sitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Vorsitzwechsel – StR. Hohensinner übernimmt den Vorsitz (16.25 Uhr).

Hohensinner: Bevor wir zur Diskussion der Dringlichkeit kommen, möchte ich einen langjährigen Bezirksvorsteher aus Geidorf willkommen heißen. Sei willkommen, Franz Schwarzl.

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher:**

Sehr geehrter Vorsitzender, hoher Gemeinderat, werte Gäste. Gütesiegel, das klingt schön, aber eigentlich geht es um an den Pranger stellen. Und zwar die Gastronomiebetriebe, die Betriebe, die es ihren Gästen noch erlauben, im Lokal zu

rauchen. Das finden wir nicht in Ordnung. Uns geht es um Wahlfreiheit. Es sollen die Gastronomen, die Wirte selbst entscheiden. Es sollen die Gäste selbst entscheiden, ob rauchfrei oder Raucher und da braucht es ganz sicher keine Wertung der Stadt Graz. Vielleicht auch noch im Sinne von Gut und Böse. Gütesiegel gut, kein Gütesiegel böse. Das finden wir einfach nicht in Ordnung und deshalb gibt es von uns dazu ein Nein.

GRⁱⁿ Wutte:

Ihr habt es eh schon gehört, von uns gibt es ein Ja. Wenig überraschend, wir haben ja eh auch damals bei der gleichen Gemeinderatssitzung wie du habe ich auch den dringlichen Antrag eingebracht, als eben bekannt wurde, dass die Regierung plant, das Rauchverbot in der Form zu kippen. Michi, du hast es eh schon ausgeführt, die Argumente dafür liegen auf dem Tisch. Es ist unverständlich, wieso die Bundesregierung, wenn sie nicht schon für die sachlichen Argumente irgendwie offen ist, die 600.000 Menschen, die mittlerweile die Petition unterschrieben haben, ignoriert.

*Zwischenruf GR. Mag. **Frölich**: Das ist der Einfluss vom Bundespräsidenten.*

Wutte: Ich denke, der kann nichts dafür. Weil gerade von einer Partei, die sozusagen immer mehr Mitbestimmung, immer mehr direkte Demokratie fordert, dann in den entscheidenden Fragen, wo eigentlich die Bevölkerung einen klaren Standpunkt dazu hat, nämlich beim Rauchverbot und bei Ceta, überhaupt nicht sich an der Meinung der Bevölkerung zu orientieren, ist schwer nachvollziehbar, aber wie auch immer.

Dem Argument, dass ein Gütesiegel an den Pranger stellt, das habe ich jetzt überhaupt nicht verstehen können, weil da geht es ja darum, dass das einfach positiv hervorhebt, wenn ein Lokal freiwillig rauchfrei ist. Aber es stellt absolut niemanden an den Pranger. Von dem her möchte ich nur sagen, wir werden dem Antrag zustimmen, danke für die

Initiative, es ist eine super Idee, was man machen könnte auf kommunaler Ebene. Wenn schon die Bundesgesetzgebung einfach in die völlig falsche Richtung geht. Ich möchte es auch noch ganz kurz nutzen, meine Wortmeldung, weil das meine letzte Wortmeldung für heute ist, um mich zu verabschieden von den Kolleginnen, weil ich bei der nächsten Gemeinderatssitzung aus offensichtlichen Gründen nicht mehr anwesend sein werde. Am 10 Juni ist der Geburtstermin von unserem zweiten Kind. *(Appl.)* Ich möchte mich herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit, wir sehen uns dann im Herbst hoffentlich in alter Frische wieder.

Ehmann:

Wie gesagt, schade, dass wir hier offensichtlich hier nicht überzeugen konnten. Aber wie gesagt, ob es Gütesiegel heißt oder nicht, an dem soll es nicht hängen. Aber wenn ihr schon den sachlichen Argumenten nicht folgen könnt, dann vielleicht macht es der Kollegin Wutte, die in freudiger Erwartung ist, eine Freude und stimmt dem Antrag zu.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

9.5 Durchführung von Vergleichsmessungen im Vorfeld und nach Trassensanierung Straßenbahnlinie 1 als Basis für weitere Maßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen (GR. Mag. Muhr, SPÖ)

Muhr:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen. Nach den bereits erfolgten Gleissanierungen der Linie 1 im ersten Teilabschnitt gab es ja von den Anrainerinnen und Anrainern entlang der Straßenbahnlinien Beschwerden dahingehend, dass die Belastung durch Lärm und Erschütterung zugenommen hätte. Die Holding Graz meinte dazu, dass es keine Erhöhung der Belastung gegeben hätte

und die empfundene Lärmbelastung sei ein anderer Lärm als jener, den die Anrainerinnen und Anrainer vor den Sanierungsarbeiten wahrgenommen hätten. Es ist selbstverständlich klar, dass das persönliche Lärmempfinden von den subjektiven Eindrücken und Erwartungen abhängt. Meist ist man auch durch die schlechten Erfahrungen dahingehend auch noch viel sensibler gegenüber den Lärmbelastungen. Aber gerade deswegen ist es noch wichtiger, über objektive und nachvollziehbare Daten zu verfügen. Noch wichtiger, wie in diesem Fall, wenn die Erwartungen hoch sind, dass nach erfolgten Sanierungen eigentlich die Belästigung zurückgehen sollte, also deutlich reduziert werden sollte. Nachdem jetzt nun bald die Arbeiten zur Sanierung des nächsten Teilabschnitts in der Linie 1 von Teichhof bis Wagnesweg gestartet werden, sollte man daher die Gelegenheit nutzen und objektive und vergleichbare Daten sammeln und auf dem zweiten Abschnitt Vergleichsmessungen der Lärmstärke und der Erschütterungen vor Beginn und nach Abschluss der Sanierungsarbeiten durchführen. Dadurch erhält man einerseits objektives Datenmaterial, das man den Anrainerinnen und Anrainern zur Verfügung stellen kann und andererseits kann man im Falle nachgewiesener höheren Lärmbelastungen auch entsprechende Maßnahmen einleiten. Solche Erkenntnisse sind vor allem für den geplanten dritten Sanierungsabschnitt, für den Bereich Wagnesweg bis Kroisbach, wichtig, der ja für 2019 geplant ist. Insgesamt ist es auf jeden Fall wichtig, alle Möglichkeiten auszuloten, wie man die Belästigung durch Lärm und Erschütterung für die Anrainerinnen und Anrainer reduzieren kann. Denn solche Maßnahmen erhöhen ja auf jeden Fall die Akzeptanz und das Image der Straßenbahn, die ja im Moment der wichtigste Teil unseres ÖV-Netzes ist.

Leider hat ja diese Akzeptanz mit dem Einsatz der Variobahn, den die betroffenen Anrainerinnen und Anrainer ja schon wenig schmeichelhaft „Donnervogel“ nennen, in der letzten Zeit sehr massiv gelitten.

Obwohl seit dem Einsatz der Variobahn auch viele technische Adaptierungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt wurden, um die Belastungen zu reduzieren, kommen immer wieder massive Klagen und gravierende Belastungen auf uns zu, wir werden damit konfrontiert mit Bürgerinitiativen usw. Daher ist es wichtig, mit

objektiven Zahlen und Fakten zu hantieren und unser deutliches, erkennbares Bemühen für die größtmögliche Reduktion von Belastungen zu sorgen. Daher stelle ich im Namen des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Alle verantwortlichen Stellen des Hauses Graz werden dringend ersucht zu prüfen, inwieweit unter Beiziehung von unabhängigen GutachterInnen vor und nach der Durchführung der Trassen-Sanierungsarbeiten der Straßenbahnlinie 1 im Bereich Wagnesweg bis Kroisbach gemäß Motivenbericht umfassende Vergleichsmessungen hinsichtlich Lärm und Erschütterungen sowohl beim Einsatz der Variobahn als auch des Cityrunners durchgeführt werden können, um

- a) den AnrainerInnen das entsprechende Datenmaterial zur Verfügung stellen zu können,
- b) gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen zur Verringerung der Belastungen durch Lärm- und Erschütterungen einzuleiten sowie
- c) die Analyse aus diesen Vergleichsmessungen insgesamt in alle künftigen Sanierungen bzw. Linienerweiterungen einfließen zu lassen.

Dem Gemeinderat ist bis Juni dieses Jahres ein Bericht vorzulegen, in weiterer Folge ist bei Durchführung der Vergleichsmessungen der Verkehrsausschuss laufend über Ergebnisse, Analyse und Konsequenzen zu informieren.

Originaltext des dringlichen Antrages:

Im Zuge der Ausbauarbeiten der Linie 1 im ersten Teilabschnitt gab es hinsichtlich der dadurch gestiegenen Lärmbelastung Beschwerden von den AnrainerInnen entlang der Straßenbahnlinie. Seitens der Holding Graz wurde dagegen argumentiert, dass es keine

Steigerung der Lärmbelastung gäbe. Der Lärm begründe sich demnach in der Bauweise nach dem neuesten Stand der Technik; oder anders ausgedrückt: Dieser jetzt von den AnrainerInnen nach wie vor als belastend urgierte Lärm einschließlich Erschütterungen sei gleichsam ein „anderer“ Lärm als jener, über den sich die AnrainerInnen zuvor beklagten.

Es ist unbestritten, dass das persönliche Lärmempfinden meist ganz wesentlich von subjektiven Eindrücken und Erwartungshaltungen mitgeprägt ist – umso wichtiger ist es, über objektive, nachvollziehbare Daten zu verfügen. Dies speziell dann, wenn die Erwartungen hoch sind, dass durch Sanierungsmaßnahmen Lärmbelastungen deutlich reduziert werden könnten – und wenn nach Abschluss dieser Sanierungsarbeiten weiterhin Lärm als belastend empfunden wird.

Nachdem nun bald die Arbeiten zur Sanierung des nächsten Teilabschnitts der Linie 1 von Teichhof bis Wagnesweg gestartet werden, sollte man daher die Gelegenheit nutzen, diesem subjektiven Empfinden auf den Grund zu gehen und auf diesem zweiten Abschnitt Vergleichsmessungen der Lärmbelastung und der Erschütterungen vor Beginn und nach Abschluss der geplanten Sanierungsarbeiten durchführen.

Dies einerseits deshalb, um den AnrainerInnen objektives Datenmaterial über die Lärmentwicklung zur Verfügung stellen zu können; vor allem aber, um gegebenenfalls darauf reagieren und das Maßnahmenpaket adaptieren zu können, wenn sich herausstellen sollte, dass die Sanierungsmaßnahmen in letzter Konsequenz nicht die erwarteten bzw. gewünschten Ergebnisse zeitigen. Dies wäre nicht zuletzt auch in Hinblick auf die für 2019 geplante dritte Sanierungsetappe für den Bereich Wagnesweg bis Kroisbach von Bedeutung, wie es insgesamt von äußerster Wichtigkeit ist, in Hinblick auf die geplanten umfangreichen Ausbauten des Straßenbahnnetzes wirklich alle Möglichkeiten auszuloten, wie für die AnrainerInnen Erschütterungen und Lärm weitgehend reduziert werden können: Denn das sind natürlich auch wesentliche Voraussetzungen für die Akzeptanz von Straßenbahnen. Die ja leider aufgrund

leidvoller Erfahrungen vieler AnrainerInnen mit der Variobahn teilweise gelitten hat, wie ja auch der wenig schmeichelhafte Beiname „Donnervogel“ beweist. Zwar sind seit den ersten Einsätzen der Variobahn eine ganze Reihe von technischen Adaptierungen und baulichen Maßnahmen gesetzt worden, um Lärm und Erschütterungen zu verringern – nach wie vor sehen wir uns aber mit massiven Klagen über die gravierenden Belastungen konfrontiert. Was in letzter Konsequenz leider zu einer gewissen Skepsis gegenüber Straßenbahnausbauten führt, der wir unbedingt entgegenwirken sollten: und zwar mit objektiven Zahlen, Daten und Fakten und mit einem für alle deutlich erkennbaren Bemühen, für größtmögliche Lärm- und Erschütterungsreduzierungen sorgen zu wollen.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Alle verantwortlichen Stellen des Hauses Graz werden dringend ersucht zu prüfen, inwieweit unter Beiziehung von unabhängigen GutachterInnen vor und nach der Durchführung der Trassen-Sanierungsarbeiten der Straßenbahnlinie 1 im Bereich Wagnesweg bis Kroisbach gemäß Motivenbericht umfassende Vergleichsmessungen hinsichtlich Lärm und Erschütterungen sowohl beim Einsatz der Variobahn als auch des Cityrunners durchgeführt werden können, um

- a) den AnrainerInnen das entsprechende Datenmaterial zur Verfügung stellen zu können,*
- b) gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen zur Verringerung der Belastungen durch Lärm- und Erschütterungen einzuleiten sowie*
- c) die Analyse aus diesen Vergleichsmessungen insgesamt in alle künftigen Sanierungen bzw. Linienenerweiterungen einfließen zu lassen.*

Dem Gemeinderat ist bis Juni dieses Jahres ein Bericht vorzulegen, in weiterer Folge ist bei Durchführung der Vergleichsmessungen der Verkehrsausschuss laufend über Ergebnisse, Analyse und Konsequenzen zu informieren.

GR. Haberler, MBA:

Danke, Herr Kollege, für diesen Antrag. Das gibt uns die Möglichkeit zu präsentieren, was von Seiten der anderen Fraktionen schon alles in diesem Zusammenhang schon geleistet wurde. Im Motivenbericht steht, dass bald die Arbeiten beginnen. Sie haben zu Ostern 2018 begonnen und ich muss auch dazu sagen, die Variobahn fährt momentan noch nicht nach Mariatrost, da sie keine Zulassung hat. Sie ist nur im Zuge der Testfahrten, die schon durchgeführt wurden, die du da gerne fordern möchtest, im Zuge dieser Testfahrten sind sie vorab gefahren und werden auch nachher wieder fahren, um quasi einen Vergleich finden zu können. Ich werde hier einen kurzen Rückblick machen. Wir haben im Gemeinderat die Sanierung beschlossen, weil man sonst dort nicht mehr fahren hätte können. Im Herbst letzten Jahres gab es die ersten Beschwerden, danach gab es einen einstimmigen Beschluss im Bezirksrat Mariatrost, wo die ÖVP, die Grünen, die KPÖ und die FPÖ quasi veranlasst haben, dass es zu einer Prüfung kommt, das was hier im Motivenbericht steht. Das kannst du aber leider nicht wissen. Im November 2017 hat es die Bürgerversammlung gegeben, wo Experten der Holding eingeladen wurden und von der Bevölkerung quasi den Auftrag dort bekommen haben und wir haben auch zugesagt, dass wir eine Prüfung machen, die ist dann auch durchgeführt worden. In der Zwischenzeit ist das auch bis zum Bürgermeister vorgedrungen. Der hat dann die Frau Muhr und auch von der Holding die Herrschaften geholt und hat sich darüber informiert und ist auch in Kenntnis darüber und hat höchstes Interesse, die bestmögliche Lösung zu finden. Es sind dann ungefähr sechs Dutzend E-Mails eingelangt bei der Bezirksvertretung über Beschwerden, die alle mit der Holding akribisch aufgearbeitet wurden. Beim zweiten Info-Abend ist die Frau Stadträtin gekommen, hat sich vorab mit den Experten der

Messanstalt und der Holding informieren lassen, was es für Möglichkeiten gibt, wie wir das verbessern können. Es ist auch ausgearbeitet worden. Es würde drei Möglichkeiten geben, die man aber erst testen kann, wenn es so weit ist, wenn die Straßenbahn quasi wieder fährt. Der Ausbau hat ja schon stattgefunden, die weitere Sanierung. Auch ein Dank an die Frau Elke Kahr, die sich da sehr eingesetzt hat, weshalb ich davon ausgehe, dass der eigene Klub sie unterstützen wird, und was wird in weiterer Folge passieren? Es wird weitere Vorher-/Nachmessungen, die Vorhermessungen waren schon, die Nachmessungen kommen noch, geben. Der Ausbau, die Sanierung findet bereits statt, das habe ich schon gesagt, wie fälschlich im Motivenbericht dargelegt. Es werden, sobald die Bim wieder fährt, werden z.B. an den Schienen testweise in einem Abschnitt von, ich sage einmal, 200 bis 300 Meter, werden Schalldämpfer auf den Schienen montiert, um die Schwingungen abzufangen. Es wird auch versucht, mit einem Rasenabschnitt quasi den Lärm einzufangen oder mit einer Schüttung dazwischen. Dieses Problem ist bereits vor einem Dreiviertel-Jahr aufgetaucht. Die Lösung ist eigentlich im Endfinale. Ich würde behaupten, die Straßenbahn hat die Station verlassen, ihr wart leider nicht dabei, alle anderen schon und sie ist jetzt eigentlich beim Einfahren und es gibt eine Lösung. Deswegen gibt es bei uns diesbezüglich leider keine Dringlichkeit, obwohl dieses Thema sehr dringlich war, aber vor einem Dreivierteljahr.

Muhr:

Danke, Herr Kollege Haberler. Ich wollte nur sagen, mir ist das schon sehr bekannt, dass es einen Antrag gegeben hat im Bezirksrat, der sich aber nur auf die Gleisbauweise und man sollte möglichst alles unternehmen, damit die Lärmbelästigung, die Erschütterungen so gering wie möglich gehalten werden. Es ist eigentlich ein sehr weit gefasster Antrag. Ich habe mir den natürlich ausgedrückt, ich kenne ihn, das ist ganz klar. Worum es uns geht, wir wissen ja nicht, was vorher passiert und nachher. Ob sich das verbessert oder verschlechtert, objektiv. Die Leute, die dort wohnen, haben ein subjektives Empfinden, das ist ganz klar. Die können

sagen, das ist vielleicht schlechter geworden, oder wir können das nicht objektiv beantworten diese Frage und wir haben damit auch keine Möglichkeiten zu sagen, sind diese baulichen Maßnahmen dann wirklich so effizient gewesen, wie wir uns das erwartet haben, darum geht es. Wir können das auch in weiteren Baumaßnahmen verwenden. Es geht um das Image der Straßenbahnen. Wir brauchen da wieder ein Image-Verbesserung, mit der Variobahn werden wir das nicht schaffen. Ist auch ganz klar, dass die Variobahn auf der Linie eins nicht fährt, das ist auch bekannt. Also du brauchst mich nicht aufklären, ich kenne die Situation. Es geht darum, dass die Variobahn, wenn die Gleise ausgebaut sind, dann irgendwann einmal fahren wird. Man sollte jetzt vorher auch mit der Variobahn den Test durchführen. Ich danke einmal für die Lehrstunde, aber ich glaube, ich habe meine Aufgaben schon gemacht und mein Antrag zielt auf etwas ganz anderes ab und das ist meiner Meinung nach doch dringlich, aber anscheinend will man hier die Bevölkerung oder auf die Anliegen der Bevölkerung mit objektiven Fakten nicht darauf reagieren bzw. auch wenn das wirklich so sein sollte, dass es lauter wird oder die Erschütterungen schwerer werden, dass man darauf gezielt Maßnahmen setzt. Wir arbeiten dann wieder in die Luft und wir haben dann wieder überall mit Behauptungen zu kämpfen bzw. wissen wir nicht, was der Grund ist. Danke.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ) abgelehnt.

9.6 Veröffentlichungspflicht für von Steuergeldern finanzierte Studien und Gutachten (GR. Swatek, Neos)

Swatek:

Sehr geehrter Zuseher auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe stark ausgedünnte Regierungsbank. Bei mir geht's um die Veröffentlichungspflicht für von Steuergeld finanzierte Studien und Gutachten. Der

Grund dafür ist, dass die Stadt Graz jährlich eine Vielzahl von Studien und Gutachten, die vom Steuerzahler finanziert werden, von externen Experten erstellen lässt. Es ist auch recht gescheit, es so zu machen, weil diese externen Experten natürlich auf gewisse Dinge einen anderen Blickwinkel haben und vor allem auch, weil sie einen Wissenschaftliches Know-how haben können, das die Stadt Graz nie in allen Bereichen abdecken kann. Die dabei erstellten Dokumente dienen dann als Grundlage für Entscheidungen, die hier im Gemeinderat oder im Magistrat getroffen werden.

Das Problem an der ganzen Sache in meinen Augen ist schlicht und einfach, dass diese Studien nicht veröffentlicht werden.

Das betrifft leider auch uns Gemeinderäte insofern, dass es ja auch Beispiele gibt, wo uns Dinge aufgrund von Studien empfohlen werden, aber wir die Studien dahinter nicht kennen. Es gibt schon einen Unterschied, ob ich die Studie kenne und sie selbst interpretiere und dabei auf ein Ergebnis komme, oder ob ich bereits ein fertig interpretiertes Ergebnis einfach hingestellt bekomme und auf Grundlage dessen eine Entscheidung treffen sollte.

Ich finde einfach, dass erstens wir hier als Gemeinderat jede Studie immer vorgelegt bekommen sollten und vor allem auch sollten die Grazerinnen und Grazer jede Studie und jedes Gutachten, auf dessen Grundlage wir hier Entscheidungen treffen, kennen, weil sie diese ja nicht nur finanzieren, sondern auch weil sie das Recht darauf haben zu wissen, wie wir Entscheidungen treffen. Als Beispiel für Studien und Gutachten, die in Schubladen liegen, haben wir heute z.B. auch schon das SCS-Gutachten gehört, das seit 9. Jänner in der Schublade des Bürgermeisters liegt, jetzt aber vermutlich bald herausgeholt wird. Vielleicht wird es dann auch so veröffentlicht, dass alle Grazerinnen und Grazer und vielleicht auch wir als Gemeinderat das sehen und nicht nur die Stadtregierung, also ich könnte es z.B. nicht, die SPÖ vermutlich auch nicht. Als weiteres Beispiel ist noch die Hüsler-Studie angeführt, auf Grundlage dieser Nutzen-/Kosten Analyse beim Straßenbahnausbau sind ja die Prioritätslisten beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs aufgestellt worden und meiner Auskunft nach ist dem Gemeinderat die genaue Studie auch nie präsentiert worden, sondern schlicht

und einfach nur die Ergebnisse, auf Grundlage derer man die Prioritätenliste erstellt hat.

Darum stelle ich den

dringlichen Antrag:

1. dass sich der Gemeinderat der Stadt Graz dazu bekennt, Grundlagen wie Gutachten, Studien und weitere Dokumente, auf denen Entscheidungen beruhen, den Grazerinnen und Grazern zur Verfügung zu stellen.
2. dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, wie eine verpflichtende Veröffentlichung von mit Steuergeld finanzierten Gutachten, Studien und weiteren Dokumenten, auf denen Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge im Magistrat und bei politischen Entscheidungsträgern entstehen, unter Berücksichtigung rechtlicher Ausnahmen (z.B. Schutz personenbezogener Daten, öffentliche Sicherheit, Betriebsgeheimnisse etc.) aussehen kann.

Dem Gemeinderat ist bis zu seiner Sitzung im November Bericht zu erstatten. Vielen Dank, ich bitte um die Annahme.

Originaltext des dringlichen Antrages:

Schluss mit Geheimgutachten und -studien!

Die Stadt Graz lässt eine Vielzahl von Studien, Gutachten und anderen Dokumente, die vom Steuerzahler finanziert werden, von externen Experten erstellen. Diesen Experten ist es oftmals möglich, einen anderen Blickpunkt auf Problemstellungen herauszuarbeiten und wissenschaftliches Know-how einzubringen, das im Haus Graz andernfalls nicht verfügbar wäre. Die dabei erstellten Dokumente bilden die Grundlage

vieler Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge im Magistrat und der Regierungsparteien.

Um als Bürgerin und Bürger unserer Stadt Entscheidungen nachvollziehen zu können, ist es jedoch unumgänglich zu erfahren, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen wurden. Im Haus Graz ist es jedoch gang und gäbe, von Experten erstellte Gutachten und Studien der Öffentlichkeit, aber auch den Mitgliedern des Gemeinderates vorzuenthalten.

In den letzten Monaten führte besonders das vom Salzburger Universitätsprofessor Thomas Müller erstellte Gutachten rund um die Notreparatur des Landes bei der SC Seiersberg zum öffentlichen Aufschrei. Dieses von der Stadt Graz in Auftrag gegebene Gutachten listet scheinbar eine ganze Reihe von neuen gewichtigen Punkten auf, die das Einkaufszentrum in Bedrängnis bringen könnten. Seit 9. Jänner liegt dieses Dokument bereits ungenutzt in den Schubladen der Stadt. Obwohl seitens des Bürgermeister Nagl eine neue Beschwerde bei der Volksanwaltschaft geplant war, zog dieser diesen Antrag im Stadtsenat zurück und verweist seitdem auf die Klärung von offenen Rechtsfragen. Der Inhalt dieses Gutachtens wäre aber besonders für Wirtschaftstreibende der Innenstadt höchst interessant und könnte auch einen wesentlichen Einfluss auf die Zukunft der Gewerbetreibenden der Innenstadt haben. Als weiteres Beispiel für unveröffentlichte Studien kann noch die rund um den Straßenbahnausbau oft zitierte Hüsler-Studie aufgelistet werden. Diese von der Stadt Graz in Auftrag gegebene Studie rund um die Nutzen-/Kosten Analyse des Straßenbahnausbaus in Graz bildete eine wichtige Grundlage der Prioritätenliste des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs der letzten Jahre. Einen genauen Einblick in diese Studie bleibt Bürgerinnen und Bürgern sowie politischen Entscheidungsträgern jedoch vorenthalten.

Von der Stadt Graz in Auftrag gegebene Gutachten, Studien und weitere Dokumente wurden durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert. Grazerinnen und Grazer haben daher ein Recht darauf, auf das durch externe Experten gewonnene Wissen zuzugreifen, um somit Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge in unserer Stadt nachvollziehen zu können.

Im Sinne einer transparenten Stadt, die ihre Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse miteinbezieht und Einblick gewährt, stelle ich daher gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

1. *dass sich der Gemeinderat der Stadt Graz dazu bekennt, Grundlagen wie Gutachten, Studien und weitere Dokumente, auf denen Entscheidungen beruhen, den Grazerinnen und Grazern zur Verfügung zu stellen.*

2. *dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, wie eine verpflichtende Veröffentlichung von mit Steuergeld finanzierten Gutachten, Studien und weiteren Dokumenten, auf denen Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge im Magistrat und bei politischen Entscheidungsträgern entstehen, unter Berücksichtigung rechtlicher Ausnahmen (z.B. Schutz personenbezogener Daten, öffentliche Sicherheit, Betriebsgeheimnisse etc.) aussehen kann.*

Dem Gemeinderat ist bis zu seiner Sitzung im November Bericht zu erstatten.

GR. Mag. Frölich:

Hoher Gemeinderat, lieber Antragsteller. Es gibt, wie dir bekannt sein wird, natürlich gesetzliche Grundlagen, die zu beachten sind und wenn man den Antrag so durchliest, dann denkt man sich, um das kümmern sich die Neos jetzt nicht besonders. Weil Fakt ist eines, ein Anruf bei einem Juristen oder auch hier im Hause bei den sachkundigen Damen und Herren hätte diesen Antrag obsolet gemacht. Ich gebe ein Beispiel. Wir haben als Mitglieder des Gemeinderates aufgrund des § 48 (3) des Statutes der Stadt nur insoweit ein Recht auf Akteneinsicht, als sich es um Angelegenheiten handelt, die

im Gemeinderat, im Stadtsenat oder in Verwaltungs- oder Gemeinderatsausschüssen zu behandeln und bei der nächsten Sitzung des jeweiligen Kollegialorganes, in dem die Fraktion des Gemeinderatsmitgliedes vertreten ist, als Tagesordnungspunkt aufscheint. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn ein Gemeinderatsmitglied unter dieser Maßgabe Akteneinsichtsrecht hat und es bei Inanspruchnahme der Akteneinsicht nach § 48 (3) habe ich erwähnt, letzter Satz, tut, ist er an die Amtsverschwiegenheit gebunden. Da komme ich zu dem Punkt Amtsverschwiegenheit. Auch das wird hier völlig außer Acht gelassen, dass alle mit Aufgaben des Bundes- und Landes- und der Gemeindeverwaltung betrauten Organe, selbstverständlich, wie auch die Organe anderer Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit grundsätzlich nichts anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet sind. Auszug aus Art. 20 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes. Klingt trocken, heißt aber, man muss sich schon, wenn man dringliche Anträge stellt, darum kümmern, dass die handelnden Personen mit Gutachten, mit Informationen, mit Sachverständigenmeinungen, insbesondere, wenn sie der Vorbereitung einer Entscheidung dienen, natürlich äußerst sorgfältig umzugehen haben und im Zuge der Einhaltung dieser Amtsverschwiegenheit die Unterlagen nicht einfach so während des Verfahrens ins Netz stellen können oder vielleicht jedem in die Hand drücken können, wie das aus diesem Antrag hervorgeht. Sollte der Antrag, wie viele andere, von der Bundespartei diktiert worden sein, dann haben die dir eine Falle gestellt. Wenn es nicht so ist, dann bitte ich dich als Mandatar, der einen Eid geleistet hat, darüber nachzudenken, ob man Dinge verlangen kann, die dann dazu führen, dass Gesetze nicht beachtet werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich fasse zusammen, dass wir das sowohl nach dem Beurteilungsmaßstab des zitierten Statutes unserer Stadt als auch nach den Bestimmungen über das Amtsgeheimnis, das ist sogar eine verfassungsrechtliche Bestimmung, aber auch nach den Bestimmungen des Auskunftspflichtgesetzes oder auch dem Umweltinformationsgesetz, eine Preisgabe insbesondere auch der erwähnten Gutachten an einen Gemeinderat oder an die Öffentlichkeit ganz einfach nicht möglich ist. Daher von unserer Seite keine Zustimmung zur Dringlichkeit. Danke.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Lieber Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Ich habe mich sehr gefreut, wie ich diesen dringlichen Antrag von Niko Swatek gesehen hab, weil das wirklich ein Thema ist, das auch uns als Gemeinderätinnen und Gemeinderäten oft die Arbeit erschwert. Ich meine, dass wir in der Verantwortung, die wir mit unseren Entscheidungen tragen, für Projekte der Stadt Graz unbedingt die Möglichkeit haben sollten, auch in grundlegende Studien Einsicht zu nehmen. Ich habe mich dazu auch einmal erkundigt bei der Magistratsdirektion und habe als Auskunft bekommen, dass ich, wenn es auf der Tagesordnung ist, ich es während der Gemeinderatssitzung z.B. Einsicht nehmen kann. Das halte ich für nicht praxistauglich, weil wir während der Gemeinderatssitzung sehr beschäftigt sind mit den einzelnen Abstimmungspunkten, mit Wortmeldungen usw. Ich möchte auch ein Beispiel, ein konkretes, nennen. Wir haben uns seit dem Jahr 2009 bemüht, die Variantenprüfung zum Zentralen Speicherkanal zu sehen. Ich habe dazu auch Initiativen gemacht im Gemeinderat, das wurde immer abschlägig behandelt. Ich habe dann auch einmal mit dem Leiter dieser Projektgruppe, die die Variantenprüfung gemacht hat, persönlich geredet und er hat zu mir gesagt, diese Studie werden sie nie zu Gesicht bekommen. Das habe ich schon ziemlich arg gefunden, weil ich es sehr wichtig finde, dass wir uns das auch genau ansehen, worüber wir Entscheidungen treffen. Der langen Rede kurzer Sinn, ich meine, dass im Rahmen der Gesetze die initiative vom Kollegen Swatek sehr wichtig ist und wir werden deshalb sowohl bei der Dringlichkeit und beim Inhalt zu stimmen.

GR. **Eber:**

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte zunächst zweimal danke sagen. Nämlich erstens an den Antragsteller Niko Swatek, dass er diesen Antrag hier so eingebracht hat und zweitens natürlich an die juristische Auskunftsperson Klaus Frölich, der hier diesen Antrag sozusagen juristisch fundiert natürlich in das rechte Licht gerückt hat. Ich möchte hier allerdings schon die Frage

stellen: Wie ist denn das nun? Du, Kollege Frölich, du sprichst hier von Akteneinsicht in mehr oder weniger laufende Verfahren. Gehen tut es aber meines Erachtens, so habe ich zumindest den Antrag verstanden, um Gutachten und Studien, die von der Stadt beauftragt worden sind und als Grundlage für Entscheidungen dienen sollen.

*Zwischenruf GR. Mag. **Frölich**: Dann sind sie Teile des Aktes.*

Eber: Meine Frage richtet sich aber dahingehend, ich gehe ja doch davon aus, dass die Magistratsdirektion diesen Antrag nicht zugelassen hätte, wenn er nicht zulässig wäre und von da her möchte ich schon die Frage stellen, ob dieser Antrag tatsächlich, so wie er vorliegt, eben den Erfordernissen entspricht und nachdem ich davon ausgehe, dass es so ist, werden wir dem Antrag auch gerne zustimmen.

GR. Ehmann:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Stadtregierung, Gemeinderat, Damen und Herren auf der Galerie. Klaus Frölich hat einiges angeführt, was ich durchaus teilen kann. Es kommt ja auch dazu, das muss man in der sachlichen Debatte schon mitbedenken, wenn die Stadt z.B. einen Prozess führt und sich da begleitend zu dem Prozess Gutachten einholt, dann wäre es sehr unvernünftig, diese Gutachten zu veröffentlichen. Weil dann braucht man den Prozess nicht mehr führen und dann wäre das Steuergeld hinausgeworfen. Weil natürlich hier der Prozessvorteil für die Stadt im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zählt. Aber grundsätzlich trotzdem, wenn wir hier beitragen können, dass wir hier einen Schritt zu mehr Transparenz kommen, dann werden wir, so kann ich das sagen, der Dringlichkeit zustimmen, zum Inhalt werde ich nachher noch mehr sagen.

Swatek:

Im Antrag steht, und ich habe es auch verlesen, unter Berücksichtigung rechtlicher Ausnahmen. Ich werde das nächste Mal einfach farblich mit Textmarker gewisse Passagen markieren, damit sie bei der ÖVP auch ankommen. Was ich aber generell zur Argumentationslinie des Kollegen Frölich sagen muss, die ist rechtlich einfach nicht haltbar. Man kann nicht argumentieren, dass grundsätzlich alles der Amtsverschwiegenheit unterliegt. Das ist bei weitem nicht so. Die Amtsverschwiegenheit und generell Geheimhaltung ist in unserer Verfassung definiert, die ist nicht so breit, wie der Herr Frölich das gerne hätte und vor allem heute ist der denkbar schlechteste Tag, die Argumentation des Herrn Frölich hier zu präsentieren. Weil heute ist eine Feinstaubstudie veröffentlicht worden und die ist digital für alle BürgerInnen und Bürger zugreifbar und da sieht man wohl eindeutig, dass es möglich ist.

*Zwischenruf GR. Mag. **Frölich**: Die ist auch nicht Teil eines Verfahrens.*

Swatek:

Natürlich ist es klar, dass nicht jede Studie, nicht jedes Gutachten, das vielleicht wirklich brauchbar ist, veröffentlicht werden kann, sondern es geht darum, dass wenn wir bereits eine Entscheidung getroffen haben hier im Gemeinderat, die die Bürger beeinflusst, dass sie auch ein Recht darauf haben zu erfahren, warum wir diese Entscheidung getroffen haben. Da kann man die Studien veröffentlichen, wenn man das vorher auch mit der Person, die die Studie erstellt hat, ausgemacht hat. Das ist natürlich eine Aufgabe der Stadt, dass sie da hinget und sagt, natürlich veröffentlichen wir nachher. Weil das ist immer so ein Problem mit Veröffentlichung, aber rechtlich gibt es da keine Einwände und die Argumentationslinie der ÖVP, die genutzt wird, ist nicht haltbar, besonders nicht an einem Tag, wo eine Studie veröffentlicht wurde...

Zwischenruf GR. Mag. **Frölich**: *Die ist auch nicht Teil eines Verfahrens.*

Swatek:

... daher bitte ich um die Annahme.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Neos) abgelehnt.

Hohensinner:

Wir hätten die dringlichen Anträge abgeschlossen und kommen nun zum nichtöffentlichen Teil. Ich bedanke mich bei all jenen die zugehört haben und wünsche einen schönen Spätnachmittag.